



**Aufnahmekriterien der Kindertagesstätten des  
Katholischen Kirchengemeindeverbandes "Rheinischer Westerwald"**

- Bei der Vergabe der Plätze werden die Kinder berücksichtigt die bis zum 31.12. des vorherigen Jahres angemeldet sind.
- Anmeldungen sind erst nach der Geburt möglich.
- Aufnahme nach Alter (zum Stichtag) für die einzelnen Altersgruppen bis zur Erfüllung der vorgegebenen Quoten.
- Sind U2-Plätze in der Betriebserlaubnis vorhanden, müssen diese entsprechend belegt werden.
- Kinder aus der jeweiligen Ortsgemeinde (wenn ausreichend Plätze vorhanden sind, können Kinder aus dem Seelsorgebereich, bzw. in Oberlahr aus der Verbandsgemeinde, aufgenommen werden).
- Auch Kinder anderer Konfession und Religionen können in unserer Kindertagesstätte aufgenommen werden, sofern Eltern unseren besonderen Schwerpunkt als katholische Tageseinrichtung akzeptieren.

Kinder die einen Vertrag haben und innerhalb des Seelsorgebereichs wohnen, bzw. in Oberlahr innerhalb der Verbandsgemeinde, haben einen Bestandsschutz bis zum Schuleintritt.

Bei Kindern mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen sowie chronischen Erkrankungen, muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob eine Aufnahme in unserer Einrichtung sinnvoll erscheint und parallel eine therapeutische Betreuung gewährleistet ist oder die Aufnahme in einer integrativen Gruppe dem Wohl des Kindes näherkommt.

In Sonderfällen entscheidet ein Gremium bestehend aus der Kindergartenleitung, stellvertretender Leitung und Träger / Trägervertreter.

Mindestens 3 Personen müssen am Gespräch teilnehmen.

Datum, 10. Januar 2022

(Träger)

**Kath. Seelsorgebereich  
Rheinischer Westerwald  
Wallstraße 5  
53567 Asbach**